**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 19

**Artikel:** Der schweizerische Aussenhandel im 1. Halbjahr 1927

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581987

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beren Schwierigkeiten verbunden wäre. Die Zufahrten sind jederzeit in geordnetem und für die Feuerlöschgeräte sahrbarem Zustand zu erhalten."

Art. 113 statuiert die Anwendbarkeit des Exprospriationsrechtes für den Bollzug der Bestimmungen des Straßengesehes. Diese Vorschrift gilt als Spezialsgeseh im Sinne von Art. 2 Ziff. 3 des kantonalen Expropriationsgesehes und ist damit unter Umständen auch in Fällen wirksam, wo mit letzterm allein nicht auszukommen wäre.

Eine weitere Vorschrift (Art. 114) regelt die Wasserbaupflicht im Sinne der Bestimmungen über den Unterhalt der Nebenstraßen.

Nach Art. 85 des geltenden Straßengesetzes war es möglich, daß Gemeindeftragen auch von Orts= gemeinden oder andern gesetlich anerkannten Rorporationen unterhalten werden. Mit diesem unnatürlichen, die verschiedenften Unzukommlichkeiten mit sich bringenden und eigentlich ein übergangsstadium bilbenden Berhalinis will man im neuen Strafengefet aufräumen. Art. 115 des Entwurfes beftimmt, daß die bisher von den Ortsgemeinden und andern gesetzlich anerkannten Rorporationen unterhaltenen Gemeindestraßen (nicht aber auch die Nebenstraßen) gegen Leistung einer Auslösungs: fumme an die politische Gemeinde übergehen. Damit will der Grundsatz ganz allgemein zur Durchführung gebracht werden, daß fämtliche Gemeindeftragen von den politischen Gemeinden zu unterhalten find. Eine vom Baudepartement schon im Jahre 1916 vorgenommene Umfrage bei den Gemeinden hat ergeben, daß das gemäß Entwurf aufzuhebende Unterhaltsverhaltnis im Ranton St. Gallen teine große Rolle mehr spielt. Als Gemeinde: ftragen flaffifizierte Ortsgemeindeftragen befteben nur noch in 15 Gemeinden mit einer Gesamtlänge von rund 40 km. Bei der genannten Umfrage hat fich die Mehrzahl der Gemeinderäte allerdings für die Beibehaltung des bis-herigen Zustandes ausgesprochen, während die in Betracht fallenden Ortsverwaltungsräte annähernd zu gleichen Teilen für und gegen deren Beibehaltung sich äußerten. Die Antworten murben selbstverftandlich vom reinen In: tereffenpunkte ausgegeben.

Die Bereinigung der Straßenverzeichnisse, wie sie in Art. 116 des Entwurses vorgeschrieben ist, hat nach Intrastireten des Gesetzes schon deshalb zu gesichehen, weil nach Art. 8 auch die Güterstraßen in dieses aufzunehmen sind. Ferner hat eine Bereinigung bezüglich derzenigen Nebenstraßen zu ersolgen, die zu Gemeindestraßen werden, sowie hinsichtlich derzenigen Gemeindesstraßen, die disher von den Ortsgemeinden, inskünstig aber von den politischen Gemeinden zu unterhalten sind.

Nach Art. 117 muß Boden bisheriger Nebenftraßen, die gemäß den neuen Bestimmungen Gemeindestraßen werden, der heute noch im Privatbesitz ist, ohne Entschädigung an die politische Gemeinde abgetreten werden.

In Art. 119 ift ein allgemeines Rekursrecht in Straßenangelegenheiten vorgesehen, gegen Beschlüsse und Bersügungen des Gemeinder bezw. Stadtrates an den Regterungsrat, sosern im Geset sür die einzelnen Fälle nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Die Rekurssrift ist auf 14 Tage angesett (nach dem heutigen Geset 30 Tage), wie überhaupt durch das ganze Geset hindurch eine einheitliche vierzehntägige Beschwerder und Ansechtungssrift vorgesehen ist. Diese Frist stimmt überein mit derzeinigen, die auch in Art. 32 EG zum ZGB sür die Ansechtung von Entschedungen und Anordnungen der untern Administrativorgane sestgesetzt ist. Damit der Reglerungsrat nicht allzusehr mit der Behandlung geringsügiger Natur belastet werde, ist im Entwurs die Möglichkeit vorgesehen, daß er die Entschedungsbefugnis

## Zu kaufen gesucht

schöne dürre

# Tannen-Bretter

I./II. Qualität, 15, 18, 24, 30 u. 60 mm, nur Schreinerware, 6–8 m³. An Zahlung muß Schreinerarbeit genommen werden, Bau oder Möbelarbeit

Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 3486 an die Expedition Günstige Gelegenheit!

# Billig zu verkaufen 1 kombinierte Abricht-Dickenho-

#### Abricht - Dickenhobelmaschine

600 mm breit, gutes, starkes Modell.

#### 1 Universalkreissäge mit Kehl- und Bohrmaschine

Kugellager, mit Zapfenschneideinrichtung, Vorgelege u. zahlreichen Werkzeugen.

Anfragen zu richten sub Chiffre 3518 an die Expedition,

in weniger wichtigen Fällen an das Baudepartement übertragen kann.

In Art. 120 werden die Exekutionskoften privilegiert, indem bestimmt wird, daß alle durch exekutorische Maßnahmen dem Staate oder den Gemeinden erwachsenden Kosten als öffentlich rechtliche Grundlast auf dem pslichtigen Grundstück haften und im Range allen grundpfandversicherten privatrechtlichen Forderungen vorgehen. Die Privilegierung ist notwendig, wenn verhindert werden will, daß dem Gemeinwesen Berluste erwachsen sür Auslagen, die es für Dritte zu machen unter Umständen gezwungen ist.

Die letzten drei Artikel betreffen: Strafbestimmungen, zeitliche Rechtsanwendung, sowie Inkrafttreten und Auf-

hebung bisherigen Rechts.

Aberiretungen des Gesehes und der gestätzt darauf erlassenen Borschriften werden von den Gemeinderäten mit Buße von Fr. 5 bis Fr. 300 (nach jehigem Recht dis Fr. 150) bestraft, sofern nicht ein gerichtlich zu besurteilendes Vergehen oder Verbrechen vorliegt.

# Der schweizerische Außenhandel

im I. Halbjahr 1927.

(Mit spezieller Berücksichtigung der Bau- und Bauftoffinduftrien).

(Rorrespondeng.)

Wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Rolle die einzelnen Länder im schweizerischen Außenhandel spielen, so sehen wir, daß bei der Einfuhr Frankreich mit seinem großen Kolonialgebiet an erster Stelle steht. Es siguriert im Juni 1927 mit 43,5 Millionen Fr., während unmittelbar nach ihm Deutschland mit fast der gleich großen Summe von 43,4 Millionen nachfolgt. Es solgen in der Rangordnung ihrer Importwerte pro Juni 1927: Die Vereinigten Staaten mit 19,2, Italien mit 17,6, England mit 14,2, die englischen Kolonien und Dominions mit 16,5, das gesamte Vritische Reich daher mit 30,7 Millionen. An Vezugsquellen zweiter Ordnung sind zu erwähnen Belgien mit 8,0, Argentinien mit 7,2, Japan mit 5,9 und die Tschechoslowaket mit 5,0 Mill. Franken.

Hinsichtlich der Ausfuhr steht heute, wie seit Jahren, das Britische Reich immer noch im Bordergrund mit 39,5 Millionen, dem Deutschland an zweiter Stelle mit 31,1 Millionen Franken nachfolgt. Die weitern Absagebiete sind — geordnet nach der Reihenfolge ihres Exportwertes im Juni 1927: Die Vereinigten Staaten mit 19,1, Frankreich und dessen Rolonialgebiet mit 12,8, Italien mit 8,9, Desterreich mit 6,1, Spanten mit 5,1 Millionen Franken. Damit haben wir natürlich nur die allerwichtigsten Bezugsländer und Absagebiete berücksichtigt und müssen bezüglich Spezialstudien auf die Handelsstatistist selbst verweisen.

Was uns an der diesmaligen Berichterstattung freut, ift der optimistische Ton, auf welchen wir unsern Bericht ftimmen dürfen. Die allgemeine Wirtschafts. lage geht entschieden aufwärts, bas zeigt uns vor allem der Export. Hier verzeichnet das erfte Halbjahr 1927 einen Gesamtwert von 959 Millionen Franken, gegen blos 869 Millionen in der Vergleichszeit des Vorjahres. Die Zunahme beträgt somit rund 90 Millionen Franken bezw. 10 % des lettjährigen Ausfuhrwertes. Die Exporte der allerletten Zeit (Juni 1927), haben noch tein Nachlaffen dieser Steigerung bemerkbar werden lassen; denn auch hier erreicht der Aussuhrwert 163 Millionen gegen deren 148 in der nämlichen Zeitperiode des Vorjahres. Die Zunahme erreicht hier ebenfalls 10%. Die Erhöhung der Einfuhr ift geringfügig; denn es stehen 1208 Millionen Franken einem korrespondierenden Wert des letten Jahres von 1183 Millionen gegenüber. Erfreulich ift, sowett wir in der Einfuhr die Deckung bes Bedarfs an Industrierohstoffen erblicken können, daß der Import in der allerletten Zeit keine finkende Tendenz aufweist; denn sein Wert ift im Juni 1927 auf 211 Millionen Franken gestiegen, gegen nur 200 Millionen in der korrespondierenden Zeit des Vorjahres. Tatsächlich sind denn auch die Einfuhrgewichte von rund 629 auf 638 Tausend Tonnen gewachsen.

#### Der spezielle Teil.

Der Außenhandel im Bau- und Bauftoff= gewerbe. Wir können im Nachfolgenden natürlich nicht alle Einzelpositionen berücksichtigen, deren Zahl Legion ift, sondern wir muffen uns auf die wichtigsten Rohftosse und Exportartikel beschränken, deren Werte im Außenhandel solche Summen aufweisen, daß sie der Erwähnung wert sind. Da konstatieren wir nun folgendes:

- 1. Ries und Sand. Diese Position hat im Export nur geringe Bedeutung, weshalb wir die bezüglichen Ergebniffe nicht berühren. Umfo gewichtiger dagegen find die Einfuhren, die mit 968,000 Franken allerdings die vorjährige Million nicht mehr erreichten, immerhin aber einen Rückgang von blos 3% aufzuweisen haben. 40% der ganzen schweizerischen Einfuhr wird momentan von französischen Bezugsquellen gedeckt, während Defterreich und Denischland weitere Hauptbezugsquellen find. Nur geringe Reste von je 5 % der Gesamteinsuhr werden von italienischen und belgischen Baufern geliefert.
- 2. Pflafterfteine. Seit das "Rleinfteinpflafter" mehr und mehr in Anwendung kommt, und sich bei ftart in Unspruch genommenen Strafen mit dichtem Verkehr bewährt, haben wir auch einen recht erfreulichen Export von solchen Baumaterialien erhalten. Von 21,000 Franken Exportwert im ersten Halbjahr 1926 ift die Ausfuhr in der Berichtszeit unvermittelt auf 258,000 Franken gestlegen. An Absatgebieten kommt in erster und hauptsächlichfter Linie Deutschland in Frage, das volle 90 % des schweizerischen Exportes aufzunehmen vermag. Der kleine Rest von 10% geht gegenwärtig nach Defterreich. Die Einfuhr spielt keine wesentliche Rolle, sowelt wenigstens nicht zugerichtete Steine in Frage stehen. Die zugerichteten Produkte haben allerdings einen erheblichen Import, der sich auf Fr. 473,000 Wert: fumme belaufen hat, gegen allerdings noch 568,000 im Vorjahr.
- 3. Haufteine und Quader brauchen wir in der Ausfuhr, der geringfügigen Ziffern wegen, nicht zu erwähnen. Die Einfuhr weift noch einen Wert von 342,000 Franken auf, mährend das Ergebnis des letten Jahres noch 383,000 erreichte. Die harten Haufteine, also die Marmore und Granite, beziehen wir gegenwärtig zu 80 % der Gesamteinsuhr von Italien, während die weichen Haufteine, welche in der Einfuhr allerdings eine ge-

ringere Rolle spielen, zu reichlich 4/5 des Importtotals

französischer Proventenz sind.

4. Robe Platten verhalten sich in der Ausfuhr ganz analog wie die Haufteine und Quader, so daß wir auch hier von einer detaillierten Besprechung Umgang nehmen können. Die Einfuhr ift hier etwas größer geworden, und zwar dem Werte nach von 313,000 auf 339,000 Franken. Hier ift, ganz speziell bei der wichtig= ften Importkategorie der dunn gespaltenen Blatten, faft ausschließlich Stalten unser Lieferant. Bet den dickern Platten dagegen verteilen sich gegenwärtig die Bezugs: quellen auf italienische, französische und deutsche Lieferanten, wobei die beiden lettern zusammen auch hier nur die Quote Italiens erreichen.

- 5. Steinhauerarbeiten werden uns aus den drei Nachbarlandern im Suben, Weften und Norden geliefert, wobei der südliche Konkurrent bei den aus harten Steinen hergestellten Runftwerken, der westliche bei ben aus Weichsteinen gearbeiteten Werken dominiert. Deutschland endlich weift bei den ornamentierten, geschliffenen und polierten Werken die größte Quote auf. Die Ginfuhr erreichte im Berichtshalbjahr die ansehnliche Ziffer von 511,000 Franken, gegen nur 473,000 in der Bergleichszeit des Jahres 1926. Die Aussuhr ift mit Fr. 70,000 allerdings höher als der lettjährige Ertrag von Fr. 47,000, immerhin nicht in dem Maß, um eine de= taillierte Besprechung zu rechtfertigen.
- 6. Fetter Ralk ist im Gegensatz zu den vorgenannten Positionen in recht erfreulicher Weise exportlert worben. Nicht weniger als für Fr. 240,000 konnten ausgeführt werden, d. h. dreimal so viel wie in der Bergleichsperiode 1926. Die Einfuhr hat im Gegensat hiezu ziemlich erheblich abgenommen, und zwar von 120,000 auf 68,000 Fr. Unser Export geht gegenwärtig zu vollen 70% bes Aussuhrtotals nach Deutschland, während Defterreich den Rest von 30% aufnimmt. Die Einsuhr dagegen wird gedeckt zum allergrößten Teil durch Italien beim fetten Stückfalt und fast ausschließlich durch Deutsch= land beim gemahlenen Ralk.
- 7. Portlandzement wird gegenwärtig zu vollen 85 % nach Frankreich ausgeführt und es scheint, als ob die lange Rückschlagsperiode im schweizerischen Zement, export nun zu Ende mare. Wenigftens verzeichnen bie Ergebnisse mit 1,427,000 Fr. sowohl im ersten Halbjahr 1926 wie 1927 genau gleiche Werte. Die Einfuhr ist unbedeutend, sie reduzierte sich zudem von 102,000 auf nur noch 54,000 Fr. Auch beim Import haben wir es mit französischen Häusern zu tun. Daß die Preislage immer noch gedrückt ift, geht schon daraus hervor, daß bei genau gleich bleibendem Wert das Ausfuhrquantum sich von 340,000 auf 361,000 Doppelzentner erhöht hat.
- 8. Der Romanzement, eine französische Spezialität und beim Import ein Lieferungsmonopol dieses Landes, verzeichnet auch in diesem Halbjahr wieder einen Exportwert von 114,000 Fr., womit das letziährige Ergebnis nur um gang Weniges überschritten murde.

# Asphaltlack, Eisenlack

**Ebol** (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke roh und geteert

E. BECK. PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktefabrik.

9. Asphalt und Erbharzen ist in den "Kleinsteinpslastern" ein mächtiger Konkurrent entstanden, der sich überall dort durchsett, wo man nicht auf ruhigen und möglichst geräuschlosen Berkehr ein Hauptaugenmerk richten muß. Trothem ist es der schweizerischen Asphaltindustrie, die in Wirklichkeit in englischen Händen liegt, gelungen, ihren Aussuhrwert von 661,000 auf 824,000 Franken zu erhöhen. Nach wie vor ist Deutschland das schweizerische Hauptabsatzeiles aufnimmt. Ungefähr 20% gehen nach Dänemark, während Absatzeiles zweiten Ranges Frankreich, Desterreich und England sind.

#### Gruppe der Tonwarenindustrien.

10. Dachziegel haben in der Ausfuhr eine sehr beschränkte Bedeutung, die wir denn auch übergehen.

11. Backsteine können wir im Export wenigstens kurz dahin erwähnen, daß sich ihre Aussuhrsumme in der Berichtszeit von 24,000 auf 57,000 erhöht hat. Ganz im Gegensat hiezu ist die Einsuhr stark zurückgegangen, und zwar von 136,000 Fr. auf 68,000 Fr. Was die wirtschaftspolitische Orientierung dieses Außenhandels anbetrifft, so konstatieren wir ein Dominieren des deutschen Marktes bei unserer Aussuhr, während der Import bei den längsgelochten Steinen ausschließlich französischer Herkunst ist; bei den Hourdis dagegen italienischen Ursprungs. Die ungelochten und quergelochten Fabrikate jedoch werden uns vorzugsweise von Deutschland geliefert.

12. Tonplatten und Fliesen sind im Export derart geringfügig, daß wir von jeglicher Besprechung absehen können. Die sehr bedeutende Einfuhr hat sich gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres noch etwas erhöhen können, und zwar erreichte der Wert im erften Halbjahr 1927 nicht weniger als 1,450,000 Fr., und überschritt damit das letzährige Ergebnis um 128,000 Franken. Das Importgewicht dieses bedeutenden Einfuhrartikels nahm gleichzeitig, ziemlich parallel zur Wertsteigerung, von 41,400 auf 44,300 Doppelzentner zu. Die "Klinker", sowie die rohen und engobierten Fabrikate werden der Schweiz vorzugsweise (zu 2/8 der Ge: samteinfuhr) von Deutschland geliefert, mahrend faft der gesamte Reft auf frangofische Bezugsquellen entfällt. Die glasterten Waren dagegen sind zu 60 % des Importtotals deutscher Proventenz, ebenso die bemalten und bedruckten Blatten und Fliesen.

13. Steinzeugplatten und Fliesen spielen in der Aussuhr eine ebenso dürftige Rolle wie die Fasbrikate aus Ton. Wir können sie daher in der Besprechung ebensogut übergehen und uns der Einsuhr zuwenden, die eine Wertzunahme von 644,000 auf 796,000 Franken ausweist, prozentual somit einen ganz ansehnslichen Betrag. Her hat die französische Konkurrenz in der letzten Zeit alles andere verdrängt, speziell auch die deutschen Märkte, welche heute nur noch mit 10 % am Importiotal beteiligt ist, während auf die französische Quote volle 60 % entfallen. An zweiter Stelle der schweizerischen Einsuhr steht heute der belgische Lieserant mit annähernd 30 % unseres Importiotals.

14. Kanalisationsbestandteile aus seinem Steinzeug und Porzellan weisen in der Aussuhr ganz analoge Verhältnisse aus, wie die Ton- und Steinzeugplatten. Die sehr bedeutende Einsuhr hat sich sowohl gewichts: wie wertmäßig noch etwas erhöhen können. Und zwar verzeichnet das Einsuhrgewicht eine Zunahme von 9,600 auf rund 10,000 Doppelzentner, während die korrespondierenden Werte eine gleichzeitige Zunahme von 1,001,000 auf 1,066,000 Fr. ausweisen. Hinsichtlich der gegenwärtigen Bezugsquellen sei solgendes erwähnt: Die englischen und deutschen Lieseranten können sich nicht

mehr so unbedingt in den schweizerischen Markt teilen, wie dies früher der Fall war. Heute halten sich diese beide mit rund  $35\,\%$  des Totalbezuges die Wage, ihnen solgt Frankreich mit annähernd  $25\,\%$  und schließlich Holland mit knapp  $10\,\%$  der Gesamtlieserung.

#### Die Gruppe Glas.

15. Glasziegel und Glasplatten können wir in der Ausfuhr ebenfalls übergehen, denn für diese Fasbrikate ist unsere schweizerische Glasindustrie auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzsähig. Die Einsuhr ist nicht mehr so umfangreich wie letztes Jahr, reduzierte sich doch der Import gewichtsmäßig von 8,400 auf 7,800 Doppelzentner, während der Wert eine Einbuße von 264,000 auf 221,000 Fr. verzeichnet. Hinschtlich der wirtschaftspolitischen Orientierung konstatteren wir, daß sich das belgische Lieferungsgeschäft mit 50 % des Gesamtimportes an erster Stelle halten konnte, während heute Frankreich und Deutschland sich je hälftig in den Rest teilen.

16. Fen sterglas verhält sich in der Aussuhr, wie nicht anders zu erwarten, genau wie die Glasziegel und Glasplatten, weshalb wir von Details absehen können. Die erhebliche Einsuhr ist hier im Gegensat zur vorgenannten Position ansehnlich gestiegen. Und zwar verzeichnet das Importgewicht eine Erhöhung von 14,800 auf 23,600 Doppelzentner, während der korrespondierende Wert eine Zunnahme von 621,000 auf 832,000 Fr. ersahren hat. Volle 95% der schweizerischen Gesamteinsuhr deckt heute Belgien, somit eine Quote, welche jede Erwähnung anderer Bezugsquellen überstüffig macht.

#### Die Gruppe der Metalle.

17. Roheisen. Daß wir nicht von einer schweizerischen Eisenausfuhr zu reden brauchen, bedarf wohl teiner langen Ermähnung. Die Ginfuhr murbe ein Nachlaffen der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur bedeuten, wenn unser kleines Land als Barometer für diese wich= tigen Vorgänge gelten könnte. Indessen ift dies nicht der Fall, weshalb wir uns auch davon enthalten, den Rückgang des Robelsenimportes mit einer Verringerung der Auftragsbestände in Zusammenhang zu bringen. Ge-wichtsmäßig erreicht das Importquantum im 1. Halbjahr 1927 noch 51,400 Tonnen gegen 58,000 Tonnen in der korrespondierenden Zeit des Vorjahres. Diese Reduktion ließ den Importwert von 6,170,000 auf 5,527,000 Fr. abgletten. Mit 75 % unserer gegenwärtigen Gesamteinfuhr dominiert Frankreich heute den ichmelzerifchen Gifen: und fpeziell Robelfenmartt, mabrend auf Deutschland, infolge der bekannten Sachlage, nur noch 20% entfallen. Der geringe Reft verteilt fich auf England, Belgien und Defterreich.

18. Das Kundeisen ift natürlich ebensowenig Gegenstand schweizerischer Exporttätigkeit, wie das Rohetsen, und wir können uns auch hier auf die Einsuhrverhältznisse beschränken. Der Import verzeichnet eine wertsmäßige Abnahme von 4,828,000 auf 3,707,000 Fr., also einen Kückgang um eine volle Million. Es ist dies vorzugsweise dem Nachlassen der Bautätigkeit zuzuschreiben, die ja in normalen Zeiten ungeheure Mengen von Kundeisen zu armierten Betonbauten gebraucht. Auch hier dos miniert die französische Lieferung den Schweizermarkt, wenn auch in etwas weniger ausgesprochener Weise als beim Roheisen. Immerhin aber siguriert die französische Quote auch hier mit 50—60%, während der Rest vorzugsweise auf tschechoslowatische und belgische Märkte verteilt wird.

19. Das Flacheisen verzeichnet einen verschwinbend geringen Gelegenheitsexport, den wir zahlenmäßig nicht erwähnen, und eine Einfuhr, die mit 2,216,000 Franken um rund 380,000 Fr. unter dem Resultat der

Vergleichszeit des Vorjahres steht. Hier dominiert die französische Industrie wieder in ganz hervorragendem Maß, speziell bei den Halbfabrikaten erster Qualität, die wir in der Schweiz weiter verarbeiten. Neben den franzöfischen Bezugsquellen kommen, aber immer nur in untergeordneter Beise, die Tschechoslowaket und Belgien

in Betracht.

20. Das Façoneisen welft bei Import — auch hier ist die Aussuhr natürlich bedeutungslos — die nämliche Erscheinung des Ginfuhrrudganges auf, die aber nur vorübergebender Art zu fein scheint. Budem ift die Reduktion geringfügig, stehen doch 4,417,000 Millionen Franken Importwert einer vorjähriger Summe von 4,641,000 Fr. gegenüber. Hier ift bas Dominieren ber frangoftschen Induftrie der Gifenverarbeitung wieder allgewaltig, erreicht dieses Land doch in einzelnen Positionen 3. B. den 6-12 cm2 Querschnit, eine Lieferungsquote von über 80 %. Einzig bei den Fabritaten von über 12 cm² Querschnitt ist auch die belgische Industrie mit einem ansehnlichen Prozentsat von rund 30 % der Ge-

famtlieferungen beteiligt.

21. Gifen: und Stahlbleche weisen, in ichroffem Gegensatz zu allen vorgenannten Metallpositionen, eine Steigerung der Einfuhrwerte von 12,556,000 auf 13,557,000, also um ziemlich genau 1 Million Franken auf. In den Eisen, und Stahlblechen haben wir die einzige Gruppe, bei denen die deutsche Lieferung noch eine erhebliche Rolle spielt. Ueberall sonft ift sie vom frangösischen Ronkurrenten verdrängt worden. Sier aber, und ganz besonders bei den "dekapierten" und Dynamo: blechen, fteht die deutsche Proventenz im Vordergrund, und zwar mit reichlich 50 % ber Gesamtbezüge unseres Landes. Bei den 3-10 mm dicten Gifenblechen allerdings dominiert wieder die französische Quote mit 70 % ber Gefamtlieferung. Die Wellbleche dagegen verteilen sich zu je fast genau 50% des Totalimportes auf Frankreich und Belgien, mahrend endlich die Stahlbleche (roh) ein Borherrschen der französisch belgischen Lieferungen ausweisen. Die verzinnten und verzinkten Stahlbleche endlich find zu 40 % beutscher, zu 25 % englischer, zu 15 % tschechoslowatischer und endlich zu nur 12 % fran-

göficher Berkunft. 22. Gifenbahnichienen und Oberbauteile sind in der Einfuhr mit einem Wert von rund 4,2 Millionen Fr. annähernd auf dem Niveau der korrespondierenden Beit bes Borjahres geblieben. Bemerkens: wert ift, daß sich hier die beutschen Lieferungen wieder ftärker fühlbar machen und beretts 15% des Imports totals erreicht haben, mährend allerdings ber Löwenanteil von vollen 85% auf Frankreich entfällt, das den Eisenbahnschienenmarkt unseres Landes heute beherrscht.

## Hussiellungswesen.

St. Gallische Ausstellung 1927, 10. September bis 2. Oftober. (Mitgeteilt vom Breffomitee.) Die Kreug: bleiche, der Ausstellungsplat, ift bereits auf allen Seiten durch eine hohe Bretterwand eingezäunt. Auch ift dem Bublikum der Zutritt versperrt worden. In den letten Wochen wuchs Halle um Halle aus dem Boden. Die Bermietung, Aufftellung, der Unterhalt und der spätere Abbruch der Zelthallen erfolgt durch die bekannte Firma Strohmayer in Kreuzlingen-Konftanz. Im Budget ift bafür ein Betrag von über 80,000 Fr. ausgesetzt. Wenn die Räumlichkeiten der Kaserne und der Reit: und Turnhalle eingerechnet werden, so ergibt sich eine zur Verwendung gelangende Ausstellungsfläche von 29,000 bis 30,000 m2. Die Gaftwirtschaftsausstellung in Zürich präfentierte sich auf einem Raum von 10,000 m2.

Emfig ift man baran, die Gartenabteilung in ber nordwestlichen Ecke der Ausstellung der Vollendung ent: gegenzuführen. Was im Frühling und Spätsommer dort bereits gepflanzt wurde, hat sich ausgezeichnet entwickelt. Etwa 6000 Rosenpflanzen warten darauf, ihre vielfarbige, königliche Pracht zu entfalten. Sie schickten sich por Wochen bereits an, ihre Blumen zu öffnen. Da ift die unbarmherzige Schere des Gäriners gekommen und hat zu tausenden und tausenden die Knospen abgeschnitten. Damit zwingt man die Rosenpflanzen zur zweiten Blüte, welche — wenn alles gut geht — auf die Ausstellungs: zeit erfolgen foll. Auf dem Banonetthugel wird ein mächtiges Dahltenfeld zu feben fein. Gegen die Bonwilftraße fommen die Gemachshäuser und Sallen für den Gartenbau. Sitlich der Gartenbauanlage ftehen bereits die Zelte und Bauten für die Bekleidung, Nah-rungsmittel, Textilinduftrie und die Konditorei, welch lettere von einer vorspringenden Veranda aus die ganze Gartenbauanlage bequem überblicken läßt. Un den aus Holz gebauten Repräsentationsraum und die Räume für Kunft und Runftgewerbe lehnen fich im Guden dieses Rayons bereits lange, machtige, doppelte und dreifache Hallen an. Sie dienen bem Gewerbe und ber Induftrie. Durch Querzelte, ausladend gegen Guden nach dem Raum zwischen Zeughaus und Turnhalle, entsteht die Festwirts schaft, das Sauptreftaurant, das über 3000 Besuchern Blat zu bieten imftande ift. Oftwärts schließen sich Milch, Most und Küchliwirtschaft an. Der außerste nördliche Flügel gegen die Kantine zu beansprucht das Bildungsmefen, Bant und Bertehrsmefen und die Bohn tultur. Diefer Beltzug endet in der Bertftraße, wo man über 30 Sandwerter und Gewerbler an der Arbeit fehen mird.

### Verschiedenes.

3. Gewerbliche Studienreife vom 24. September bis 3. Ottober 1927 nach der italienischen und fran-zösischen Riviera. (Mitgeteilt). Der ausführliche Prospett der 3. Gewerblichen Studienreife, idie kommenden herbst nach der Riviera führt und der ein außerft reichhaltiges Programm zugrunde liegt, ift nunmehr erschienen. Die Relse geht offiziell von Zurich aus und führt über ben Gotthard nach Mailand und Genua, sodann ber italienischen und französischen Riviera entlang nach Marseille und Lyon und sodann in die Schweiz zuruck nach Genf und Zurich. Die Anmelbefrift läuft am 3. September ab; Anmeldungen nehmen entgegen: Boft. fach 10,053 Seidenpost Zürich 1 und Gr. Hans Galeazzi, Setretär des Schweiz. Gewerbeverbandes, Bürgerhaus in Bern. Die Aussschrung der Reise im Ausland ift wiederum der American Expres Co. Inc. in Zürich übertragen, die an allen berührten Punkten eigene Bureaux befitt. Die Gewerblichen Studienreifen ftellen, was besonders bemerkt fet, keine offizielle Beranstaltung bes Schweizer. Gewerbeverbandes dar, sondern find Beranftaltungen von dem Gewerbe naheftehender Rreise und sind auch nicht zu verwechseln mit Reiseunternehmungen von Erwerbsfirmen und folchen einzelner Berufsverbande, die gewöhnlich als offizielle Reisen anzusprechen sind. Bereits zeigt sich namentlich aus den Reihen der Teilnehmer an den früheren Reisen nach Paris und nach Belgien und Holland reges Interesse für die diesjährige vielversprechende Fahrt.

### Cotentafel.

† Arditett Beinrich Deili - Bapf. In Lugern ftarb nach längerer Krankheit ber im Jahre 1860 geborene Architekt Beinrich Meilt-Bapf. Sohn einer an-